



Merkblatt - Böschungsverankerung (Baugrube) Unterlagen und Verfahren

Damit das frühzeitige Genehmigungsverfahren für eine temporäre Böschungsverankerung veranlasst werden kann sind nachfolgende Unterlagen einzureichen und die entsprechenden Hinweise zu beachten:

- Schriftliches Gesuch mit Kurzbeschreibung
- Geplante zeitliche Ausführung und Dauer
- Planunterlagen datiert und unterschrieben
- Amtlich beglaubigter Katasterplan (Baufeld)
- Entwurf Dienstbarkeitsvertrag

Die Unterlagen sind 2-fach in Papier- und zusätzlich in elektronischer Form an infrastruktur@wollerau.ch einzureichen.

Zusätzlich muss folgendes geklärt und mitgeteilt werden:

- Vollmachten, Ansprechpersonen, Rechnungsempfänger, Kontaktangaben aller Beteiligten usw.
- Geschätzte Total-Laufmeter der Ankerlängen, welche sich **nur** auf dem Boden der Gemeinde Wollerau befinden. Definitiv abgerechnet wird gemäss effektiven Ausmass nach Ausführung.
- Der Dienstbarkeitsvertrag (Entwurf) ist direkt durch den/die Gesuchsteller/in beim Notariat Höfe zu beantragen. Der Gemeinde Wollerau ist der Entwurf zukommen zu lassen.
- Angaben und Massnahmen über mögliche Verkehrsbehinderungen müssen der Gemeinde vorgelegt werden.

Damit das Gesuch geprüft und dem Gemeinderat unterbreitet werden kann, müssen der Entwurf des Dienstbarkeitsvertrags sowie die oben aufgeführten Unterlagen und Angaben vollständig und rechtzeitig bei der Gemeinde vorliegen.

Weitere Bemerkungen:

- Die Gemeinderatssitzungen finden im 2-Wochen Rhythmus statt. Das Gesuch muss mindestens 20 Tage vor Abschluss der Traktandierungsfrist zur Vorprüfung und Vorbereitung vorliegen.
- Die endgültige Unterzeichnung des Dienstbarkeitsvertrags erfolgt am Schluss auf Grund des effektiven Ausmasses der Ankerlängen. Nach erfolgter Unterzeichnung wird die Verankerung in Rechnung gestellt.
- Pro Laufmeter Anker im Gemeindegrundstück werden Fr. 15.00 gemäss Gebührenreglement verrechnet. Zusätzlich wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 200.00 in Rechnung gestellt.

Die Baufreigabe für die Verankerungen kann erst nach Vorliegen des Gemeinderatsbeschlusses bei der Abteilung Hochbau (Baubewilligungsbehörde) beantragt werden.

Bei Fragen steht die Abteilung Infrastruktur 043 888 12 10 oder der Strassenmeister 079 416 15 51 gerne zur Verfügung.

Gemeinde Wollerau
Infrastruktur

11/2022/Infra